

Übersicht Schwaben

(14 Landkreise/ kreisfreie Städte)

Netzwerk
Kindertagespflege
Oberallgäu/Kempton



***In den Empfehlungen des Städte- und Landkreistagen steht:**

„Da die Tagespflegepersonen selbständig tätig sind, besteht kein Anspruch auf Fortzahlung der Vergütung im Krankheitsfall bzw. bei sonstiger Abwesenheit. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung sollte jedoch von einer Rückforderung des Pflegegeldes im Umfang von bis zu 4 Wochen pro Jahr (20 Arbeitstage) abgesehen werden.“

Empfehlungen des Bayerischen Landkreistags und des Bayerischen Städtetags für die Kindertagespflege nach dem SGB VIII und dem BayKiBiG“

10 = gleich	Donau-Ries	📞	Richtlinien inklusive „aus Verwaltungsgründen... 20 Tage... Rückforderung verzichtet“
	Dillingen a. d. Donau	📞	
	Günzburg	📞	
	Kaufbeuren	📞	
	Kempton	📖	
	Lindau	📞	
	Memmingen	📞	
	Ostallgäu	📖	
	Unterallgäu	📖	
Aichach-Friedberg	📞		

3 = höher	-Augsburg (Stadt)	📖	Augsburg (Stadt und Land): 25 Tage betreuungsfreie Zeit werden weiter bezahlt. Zusätzlich wird noch bei bis zu 20 Tagen, an welchen die Tagespflegeperson z.B. krank ist, von der Rückforderung des Tagespflegeentgeltes abgesehen. (Gesamt: bis zu 45 Tage)
	Augsburg (Land)	📞	
	Neu-Ulm	📞	

1 = niedriger	Oberallgäu	📖	Da die Tagespflegepersonen selbständig tätig sind, besteht kein Anspruch auf Fortzahlung der Vergütung in ihrem Krankheitsfall bzw. Urlaub. 0 Tage
---------------	------------	---	--



telefonische Nachfrage
März 2019



bekannt



Internetrecherche März 19

(Stand März 2019)

